
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0041/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	01.02.2021	öffentlich

Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Der Kreisausschuss nimmt die Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes zur Kenntnis. Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 04.01.2021 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 17.01.2021 um 24:00 Uhr.

Sachverhalt:

In der 51. und 52. KW erfolgte in den Kreisnachrichten die Bekanntmachung über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2021 gemäß § 97 Abs. I GemO.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner sind die Vorschläge in anonymisierter Form -jedoch im originalen Wortlaut- beigefügt, damit die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgen kann.

Bis zum 17.01.2021 um 24:00 Uhr lagen zu folgenden Themen Vorschläge vor:

a) Kreisstraßen - Einsparungsmöglichkeiten (1 Vorschlag)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Saarburger Kreisblatt vom 23.12.20 veröffentlichen Sie den Hinweis auf den Haushaltsplan 2021 sowie den Hinweis, dass Bürger Vorschläge zum HP 2021 machen können. Davon möchte wie folgt Gebrauch machen:

Wenn der Kreistag aber auch die Gemeinderäte über den Haushalt diskutieren, geht es immer darum, wie können wir Geld einsparen oder wo sind Möglichkeiten Zuschüsse zu erhalten. Genau hier ist mein Ansatz. Viele Gemeinden im Landkreis beklagen, dass die dem Kreis obliegenden Straßen sich in einem schlechten, ja sogar sehr schlechten Zustand befinden. Um diesen enormen Aufwand aber stemmen zu können, müsste man überlegen, ob finanzielle Mittel einzusparen sind.

Ich bin seit einigen Jahren auf den Straßen des Landkreises viel unterwegs. Bedingt dadurch fällt einem vieles auf, was enorme Kosten verursacht und evtl wenigstens zum Teil eingepart werden könnte.

Da stelle ich z.B. Beispiel seit einigen Jahren fest, dass Jahr für Jahr an vielen Straßen im Landkreis die dortigen Hecken bzw. Windstreifen links und rechts der Straßen massiv

beschnitten werden. Und dass seit der Zeit, wo es entsprechende Maschinen und Geräte für diese Arbeiten gibt. Vorher, als die Arbeiten noch mit Menschenkraft erledigt werden mussten, war dies nicht der Fall. Das bedeutet für mich also, warum werden die Hecken heute jährlich massiv beschnitten, während früher bei Handarbeit wesentlich weniger beschnitten wurde. Der Verkehr ist auch damals ungehindert geflossen. Hinzu kommt dann noch, dass im Sommer/Herbst die Wegeränder nochmals blitz und blank gemäht werden, was ebenfalls enorme Kosten verursachen dürfte.

Abgesehen davon, dass man der Natur damit überhaupt keinen Gefallen tut, könnte man wenigstens einen Teil dieser Kosten einsparen und evtl. im Straßenbau einsetzen. Das soll nicht heißen, dass man die Heckenstreifen ungehindert wuchern lässt, aber ein Rückschnitt auf das nur notwendige Maß würde enorme Kosten einsparen und die Natur erheblich bereichern. Sollten Sie hierfür nicht zuständig sein, geben Sie meine Empfehlung bitte an die zuständige Stelle.

Eine weitere Auffälligkeit möchte ich an dieser Stelle mitteilen und anregen, auch hier Kosten einzusparen um an anderen notwendigen Projekten einsetzen zu können.

Es geht hier um die Anbringung von Leitplanken an Straßenabschnitten, die m.E. keinen Sinn machen. Sehen Sie sich bitte dazu die neuen Leitplanken an der Kreisstraße zwischen Lampaden und Lampaden Bahnhof an. Hier wurden m.E. Leitplanken in bestimmten Bereichen angebracht, die m.E. total überflüssig sind. Sie werden mir sicherlich antworten, dass bestimmte Vorschriften dies so vorschreiben und Sie deshalb nicht anders handeln können. Dann würden ich Sie bitten, die maßgebenden Leute mit vor Ort zu nehmen und dort einmal genau hinzuschauen, ob diese massive Anbringung erforderlich ist.

Weiteres Beispiel sind die Leitplanken in der Nähe von Schillingen, vom Sportplatz Schillingen in Richtung Ort Schillingen. Warum hier Leitplanken angebracht wurden, ist von mir nicht nachvollziehbar.

All diese Dinge sind Beispiele, wo man m.E. Geld einsparen und sinnvoller einsetzen könnte. Bei genauerem Betrachten würden sich sicherlich noch andere Sparmöglichkeiten ergeben. Hier immer darauf zu verweisen, dass die Vorschriften so sind wie sie sind, ist kein Argument, auch mal Dinge zu verändern, wo man glaubt, die kann man nicht verändern. Ermessungsspielraum ergibt sich in vielen Fällen.

Ich hoffe, meine Hinweise und Empfehlungen aus der Sicht des Bürgers werden den zuständigen Gremien vorgetragen und erörtert.

Stellungnahme Abt. 6 -Finanzen und Kommunales-

Sowohl für den Heckenschnitt und die Mäharbeiten als auch für die Anbringung von Leitplanken entlang der Kreisstraßen ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz zuständig. Insoweit wurde der Bürger mit Antwort-Mail vom 22.12.2020 unter Angabe eines Ansprechpartners gebeten, sich mit seiner Eingabe direkt an den LBM zu wenden. Da in dem genannten Aufgabenfeld der LBM im Auftrag des Kreises aktiv wird, wird sich der Bauausschuss in einer der kommenden Sitzungen mit der Thematik befassen und die genannten Aspekte mit dem LBM unmittelbar besprechen.

b) Kosten und CO2-Einsparung durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Mit geregelten LED-Leuchten können bis zu 80 Prozent des verbrauchten Stroms im Vergleich zu veralteten Halogen-Metalldampflampen eingespart werden. Außerdem sinken die Wartungskosten und der CO2 Ausstoß.

Kosten der Umrüstung pro Straßenlaterne ca. 500 Euro.

Amortisationszeit ca. 10 Jahre

Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ www.energieagentur.rlp.de

Zuschuss 20 Prozent.

Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung) www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie. Zuschuss 30-40 Prozent

Für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden, wird die erforderliche Eigenmittelhöhe von 15 % auf 5 % abgesenkt – finanzschwache Kommunen werden vom Eigenanteil bis Ende 2021 befreit.

Die beiden Förderprogramme sind kumulierbar!

Vorschlagsart: Sparvorschlag

Stellungnahme Abt. 6 -Finanzen und Kommunales-:

Da es sich bei Straßenlaternen auf Kreisstraßen nur um Einrichtungen an einer Straße innerhalb von Ortsdurchfahrten handeln kann, ist hierfür die jeweilige Ortsgemeinde bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung als Straßenbaubehörde zuständig. Insofern hat die vorgeschlagene Maßnahme keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Bei der Beleuchtung der kreiseigenen Schulen ist die Umstellung auf LED mittlerweile ein fester Bestandteil des Bauprogrammes.